



## **Anträge zur Mitgliederversammlung 2017**

### Zu TOP 11 Satzungsänderung

Es wird vorgeschlagen, in § 10 Ziff. 4 der Satzung das Wort „Fünffache“ durch das Wort „Dreifache“ zu ersetzen.

In der Mitgliederversammlung am 20.3.2015 wurde in § 10 Ziff. 4 der Satzung eine Höchstgrenze für Umlagen eingefügt. Dies war erforderlich, weil nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung Umlagen wirksam nur beschlossen werden können, wenn für die Mitglieder die maximale Belastung absehbar ist.

Auf Antrag von Matthias Oelschläger vom 15.2.2017 soll die Höchstgrenze vom Fünffachen eines Jahresbeitrags auf das Dreifache reduziert werden.

### Zu TOP 12 Beschlussfassung über die Ableistung von Arbeitsstunden bzw. finanziellen Ausgleich

Es wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

„Jedes aktive Mitglied, das das 15. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, pro Kalenderjahr 15 Arbeitsstunden zu leisten. Im Jahr des Eintritts sind Arbeitsstunden pro rata temporis auf eine volle Arbeitsstunde aufgerundet zu leisten. Die Arbeitsstunden sind auf Arbeitskarten aufzuführen und von Vorstandsmitgliedern oder von vom Vorstand autorisierten Personen durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Arbeitskarten sind bis spätestens Ende Februar des Folgejahres bei der Geschäftsstelle abzugeben. Nicht geleistete und nicht rechtzeitig durch Vorlage der unterschriebenen Arbeitskarte nachgewiesene Arbeitsstunden werden mit je 16,00 € berechnet und jeweils im Monat März abgebucht.“

Nach § 10 Ziff. 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, auf Beschluss der Mitgliederversammlung Arbeitsleistungen zu erbringen bzw. diese finanziell auszugleichen. Ein solcher Beschluss der Mitgliederversammlung existiert bisher nicht. Die vorgeschlagene Regelung entspricht dem bisher praktizierten Verfahren.